

Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 14. Oktober 2008

Aufgrund von § 16 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Neufassung der Gebührenordnung:

§ 1

(1) Die Benutzung der Universitätsbibliothek Greifswald ist gebührenfrei.

(2) Für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), Gebühren erhoben, nämlich für die Vornahme von Amtshandlungen Verwaltungsgebühren nach Nummer 1 und 2 und für die Inanspruchnahme Besonderer Leistungen Gebühren nach Nummer 3 bis 9 der Anlage 1.

(3) Im Rahmen der Leihverkehrsordnung durchgeführte Leistungen nach Nummer 5.1 bis 5.5 sind gebührenfrei, wenn sie auf Antrag einer anderen Bibliothek vorgenommen werden.

§ 2

Die Gebühren können gemäß § 19 des VwKostG M-V nach den Vorschriften der LHO M-V gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 3

(1) Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Die bisherige Gebührenordnung vom 29. Januar 2004 wird gleichzeitig nicht mehr angewendet.

(3) Gebührenrechtsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Gebührenordnung bereits entstanden sind, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.

Anlage 1

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 08.03.2006, 20.12.2006, 20.06.2007 und 17.09.2008.

Greifswald, den 14. Oktober 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16. Februar 2009

Anlage 1 zur Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek Greifswald

Verwaltungsgebühren und Gebühren für Besondere Leistungen in der Universitätsbibliothek

1. Mahngebühr bei Überschreitung der Leihfrist je Mahnung und Verbuchungseinheit		
- 1. Mahnung	1,50	EUR
- 2. Mahnung	3,00	EUR
- 3. Mahnung	5,00	EUR
2. Verwaltungsaufwand für Ersatzleistungen		
2.1 Ersatz eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung	5,00	EUR
2.2 Ersatz eines Buchdatenträgers bei Verlust oder Beschädigung	2,50	EUR
2.3 Ersatz für Informationsmittel bei Verlust oder Beschädigung (zuzüglich Kosten der Wiederbeschaffung)	32,75	EUR
3. Vormerkung eines Informationsmittels (wenn Benachrichtigung per Briefpost)		
	2,00	EUR
4. Bestellung von Informationsmitteln im auswärtigen Leihverkehr je aufgebener Bestellung ¹⁾		
4.1 deutscher Leihverkehr	1,50	EUR
4.2 internationaler Leihverkehr	2,50	EUR
¹⁾ Die von auswärtigen Einrichtungen in Rechnung gestellten Leistungen im Leihverkehr sind zusätzlich durch die Bestellenden zu tragen.		
5. Anfertigung von Reproduktionen und Fotoarbeiten		
5.1 Kopien in Selbstbedienung (elektrostatisch oder digital, auf bibliothekseigenen Geräten)		
- je A 4-Seite s/w	0,05	EUR *)
- je A 3-Seite s/w	0,10	EUR *)
5.2 Anfertigung von Kopien durch Bibliotheksmitarbeiter (elektrostatisch oder digital)		
- je A 4-Seite s/w	0,31	EUR
- je A 3-Seite s/w	0,50	EUR
5.3 Rückvergrößerung von Mikrofilmen, Mikrofiches in Selbstbedienung (elektrostatisch oder digital, auf bibliothekseigenen Geräten)		
- je A 4	0,25	EUR
- je A 3	0,50	EUR
5.4 Anfertigung von Rückvergrößerung von Mikrofilmen, Mikrofiches durch Bibliotheksmitarbeiter (elektrostatisch oder digital)		
- je A 4	0,50	EUR
- je A 3	1,00	EUR
5.5 Anfertigung von Kopien auf Folie durch Bibliothekspersonal (elektrostatisch oder digital)		
- je A 4	1,01	EUR
5.6 Die Anfertigung und Rückvergrößerung gemäß Position 5.2 bis 5.5 <u>in Farbe</u> erhöht die dort genannten		

Gebühren um das 3fache.

5.7 Anfertigung eines Mikrofiche- oder Mikrofilmduplikates	2,60	EUR
5.8 Anfertigung Fotografischer Reproduktionen		
5.81 digitales Foto, je Aufnahme		
- elektronische Bereitstellung	2,50	EUR
- Bereitstellung auf Papier	3,00	EUR
5.82 Foto als Kleinbild (24 x 36 mm) je Aufnahme		
- Bereitstellung als Diapositiv	3,50	EUR *)
- Bereitstellung auf Papier s/w	8,00	EUR *)
5.9 Anfertigung eines eBook		
- Grundgebühr (einschließlich 100 S.)	35,00	EUR
- Jede weitere Seite:	0,15	EUR

Für die Ausgabe auf Datenträgern siehe Punkt 6.5

6. Datenausgabe

6.1 Computerausdruck je A 4-Seite s/w	0,10	EUR
6.2 Computerausdruck je A 4-Seite Farbe	0,70	EUR
6.3 Computerausdruck je A 3-Seite s/w	0,30	EUR
6.4 Computerausdruck je A 3-Seite Farbe	1,10	EUR
6.5 Ausgabe auf Datenträger	1,40	EUR
zuzüglich Kosten für CD	1,50	EUR
für DVD	1,50	EUR

7. Dokumentlieferdienst (an universitätsexterne Endnutzer)

Es gelten die jeweils gültigen Preislisten GBVdirekt/SUBITO:

<http://www.gbv.de/du/direkt/gebuehr.shtml>

<http://www.gbv.de/de/services/subito/Supplier/getSuppliersDE/s1019/view/suppl.html>

8. Sachauskünfte und Recherchen mit besonders hohem Aufwand

Aufwand bis 1,0 Arbeitsstunde kostenfrei;

darüber hinausgehend je angefangene 0,5 Stunde	gehobener Dienst	24,50	EUR
	höherer Dienst	34,00	

9. Nutzung von Handschriften und anderen Sonderbeständen

9.1 Genehmigung für die Reproduktion und Vervielfältigung, zum persönlichen wissenschaftl. Gebrauch	15,00	EUR
Aufwand bis 0,5 Arbeitsstunden kostenfrei;		
darüber hinausgehend je angefangene weitere 0,5 Stunde		
9.2 Genehmigung zum einmaligen Abdruck und die Bereitstellung einer Reproduktion (Nutzungsrecht) zu privaten Zwecken	21,10	EUR
9.3 Genehmigung eines einmaligen Abdruckes oder die Verwendung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke durch Dritte je nach Art und Umfang der Verwendung (mindesten 30 - 300 EUR, höchstens das 10fache)	31,10	EUR

*) zur Zeit nicht im Angebot